



# Land- und Forstarbeit HEUTE



**JA, ICH WILL!**  
DIE ARBEIT  
ALS BETRIEBSRAT

## LEHRLINGSAWARDS

Großartige Leistungen zeigten sieben junge Lehrlinge im Gartenbau und wurden mit den LAK-Lehrlingsawards feierlich geehrt.

Seiten 2/3

## BETRIEBSRÄTEPREISE

Gefeiert wurden die Sieger des LAK-Betriebsrätepreises für ihre umgesetzten Maßnahmen in der Arbeitnehmervertretung.

Seiten 4/5

## LANDESKEGELTURNIER

Gekegelt wurde beim 7. Landeskegeltturnier der Landarbeiterkammer im großen Stil, gab es doch tolle Preise zu gewinnen.

Seiten 13/14/15

## INHALT

### Recht

Aufsichtspflicht: Eltern haften für ihre Kinder	6
Betriebsrat: Mitwirkung beim Dienstnehmerschutz	7
Recht aktuell: Abfertigung alt	7
Zustellungsformen der Beendigungserklärungen	8

### Förderung

Neue Einkommensgrenzen für Förderungen	9
Online-Förderungsantrag der Landarbeiterkammer	9
Der LAK-Förderungskatalog 2016	9

### Bildung

Betriebsräteforum und Betriebsrätepreise	4
Das aktuelle INA-Bildungsprogramm	10

### Weitere Themen

45 Zeilen... über eine Leistungsbilanz	4
7. LAK-Landeskegelturnier 2016	13
Blick zum Betriebsrat: Alfred Steiner	16
Mitglieder im Portrait: Gottfried Fürntrath	17
Landarbeit rund um die Welt: Peru	18
Gartentipp: Schnittipps für das Frühjahr	20
Arbeitnehmerveranlagung	21
Die Kammerzeitung vor 50 Jahren	21
Die bunten Seiten	22
LAK-Bilderrätsel	23

# Auszeichnungen im Gartenbau

Strahlende Lehrlinge, stolze Ausbilder/innen und begeisterte Zuschauer: Die besten Gartenbaulehrlinge der Steiermark wurden für ihr außergewöhnliches Engagement mit den Lehrlingsawards der LAK ausgezeichnet.



(v.l.) Patrick Dampfhofer, Sonja Schrempf, Rosemarie Fritz, Maria Rainer, Eva Schweiberer, Stefanie Rosker und Eva Flucher sind die besten steirischen Gartenbaulehrlinge. Für ihre Leistungen erhielten sie die begehrten LAK-Glastrophäen sowie Karten für das Nova Rock Festival.

Sieben Lehrlinge schlossen im Vorjahr in der Sparte Gartenbau ihre Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung ab. Für ihre herausragenden Leistungen wurden die Preisträger/innen mit den Lehrlingsawards der Steiermärkischen Landarbeiterkammer feierlich geehrt.

## Auszeichnung für Bildungsengagement

„Bildung ist die beste Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft“, unterstrich Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl einmal mehr sein Credo bei der diesjährigen Verleihung der LAK-Lehrlingsawards, die im Rahmen der Vollversammlung der steirischen Gärtner und Baumschulen in Kalsdorf erfolgte. Sechs junge Da-

men und ein junger Herr standen dabei im Rampenlicht, als sie im Beisein ihrer stolzen Ausbilder/innen für ihren besonderen Lernerfolg ausgezeichnet wurden. Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl überreichte gemeinsam mit Obmann Ferdinand Lienhart, Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Titschenbacher, Ernst Gödl, dem Vizepräsidenten des Bundesrates, sowie Peter Loidl (Baumschule Loidl) den frisch gebackenen Gartenbau-Fachkräften für ihre ausgezeichneten Leistungen feierlich die stilvollen LAK-Glastrophäen. Strahlende Gesichter erntete man von den Junggärtner/innen auch für eine zusätzliche besondere Belohnung - alle erhielten begehrte Karten für das Nova Rock Festival Anfang Juni.

## IMPRESSUM

**Medieninhaber, Herausgeber und Produzent:** Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/83 25 07, office@lak-stmk.at)

**Offenlegung:** www.lak-stmk.at/offenlegung

**Redaktion /Anzeigenverwaltung:** Michael Kleinburger, MA: redaktion@lak-stmk.at

**Druck:** Medienfabrik Graz, 8020 Graz

**Fotos:** siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

**Respekt:** Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir, gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



ClimatePartner  
klimateutral

Druck | ID: 10911-1603-1027

## DIE PREISTRÄGER DES LAK-LEHRLINGSAWARDS

- **Patrick Dampfhofer**

aus Gersdorf; Lehrbetrieb: Baumschule Höfler in Puch bei Weiz

- **Eva Flucher**

aus Krumegg; Lehrbetrieb: Baumschule Micko in Schadendorf

- **Rosemarie Fritz**

aus Großwilfersdorf; Lehrbetrieb: Berufsschule Großwilfersdorf

- **Maria Rainer**

aus Breitenfeld; Lehrbetrieb: Baumschule Scherer in Preding/Weiz

- **Stefanie Rosker**

aus Gratwein-Straßengel; Lehrbetrieb: Gartenbau Friedl in Graz

- **Sonja Schrempf**

aus Aich/Assach; Lehrbetrieb: Gärtnerei Reischenböck in Altaussee

- **Eva Schweiberer**

aus Liezen; Lehrbetrieb: Stiftsgärtnerei Admont in Admont

## Großartige Fachkräfte von morgen

„Mit den Lehrlingsawards setzen wir ein klares Signal, dass wir das Engagement der Lehrlinge wirklich schätzen. Ein guter Fachkräftenachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft“, ist der Präsident der Landarbeiterkammer Christian Mandl von den Preisträger/innen überzeugt. Die LAK-Lehrlingsawards im Bereich Gartenbau sind eine gemeinsame Initiative der

Steiermärkischen Landarbeiterkammer, der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark sowie der Steirischen Gärtner und Baumschulen. Die Awards wurden heuer zum vierten Mal vergeben. Neben den Trophäen, die von der Landarbeiterkammer gestiftet wurden, erhielten die Preisträger auch Eintrittskarten für das Nova Rock Festival, die von der Baumschule Loidl aus Kaindorf und Nova Rock zur Verfügung gestellt wurden.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Mehr Bilder von den LAK-Lehrlingsawards vom 3. Februar finden Sie unter: [www.lak-stmk.at](http://www.lak-stmk.at)



LAK-Präsident Christian Mandl durfte heuer auch die Steirische Blumenkönigin Eva I zu ihrer Auszeichnung bei der Lehrabschlussprüfung beglückwünschen.

AUF EIN WORT



Präsident  
Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen!

Das Betriebsräteforum 2016 war wieder ein voller Erfolg. 42 Teilnehmer/innen aus der gesamten Steiermark folgten unserer Einladung, das nötige Rüstzeug für ihre tägliche Arbeit als Belegschaftsvertreter/in aufzubessern. Hohe Mitarbeiteranforderungen, Bildung, Gesundheit und laufender Weiterentwicklungsbedarf sowohl für Mitarbeiter/innen als auch für Unternehmer/innen stellen täglich neue Herausforderungen an die Interessenvertretungen. In der Landarbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung ist es für uns daher eine besondere Verpflichtung, Organen der Dienstnehmervertretungen (Betriebsräten und Personalvertretungen) bestmögliche Unterstützung zu gewähren, damit ein fairer, partnerschaftlicher Interessensausgleich zum Wohle der Dienstnehmer in den Betrieben erfolgen kann. Da solche Angebote nicht nur Bring- sondern auch Holschuld sind, freut es mich besonders, dass so viele Arbeitnehmervertreter/innen dieser Verantwortung nachgekommen sind. Es war bereits das sechste Betriebsräteforum in Folge, dieses Mal mit den Schwerpunktthemen „Tragfähige Arbeitsbeziehungen statt lähmende Konflikte“ bzw. „Vielfalt als Chance statt feindlicher Atmosphäre“. Mit den Neuerungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht einschließlich der positiven Wirkung der Steuerreform konnten wichtige Rechtsfragen erörtert und von unserer

Rechtsreferentin Frau Mag.<sup>a</sup> Regina Pözl beantwortet werden. 57 Betriebsrats- bzw. Personalvertretungsorgane vertreten in der Steiermark etwa ein Viertel, nämlich 3.127 Dienstnehmer/innen in der Land- und Forstwirtschaft. 179 gewählte Damen und Herren stellen sich so dieser interessenspolitischen, nicht immer einfachen Aufgabe und tragen große Verantwortung für eine gelebte und lebendige Demokratie. Wie es in Ländern aussieht, in denen Interessensausgleich nicht mit friedlichen, verantwortungsvollen Mitteln ausgetragen wird, sondern Krieg herrscht, erleben wir derzeit hautnah durch die tragische Flüchtlingsproblematik, von der wir in ganz Europa und besonders in Österreich betroffen sind. Zusätzlich gibt es in Europa die Situation, dass viele der 7 Millionen Arbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft, die Hälfte Wanderarbeiter, zu oft menschenunwürdigen Bedingungen ausgebeutet werden. Es ist mir daher persönlich sehr wichtig, engagierte Interessensvertreter/innen der Betriebe vor den Vorhang zu holen. Die Steiermärkische Landarbeiterkammer macht das bereits das sechste Mal mit den LAK-Betriebsrätepreisen, mit der interessante Initiativen ausgezeichnet werden. Herzliche Gratulation allen Gewinnern und ein großes Danke allen Arbeitnehmervertreter/innen für die so wichtige und fordernde Aufgabe gelebter und engagierter Interessenvertretung.

45 ZEILEN...



Mag. Johannes Sorger  
Kammeramtsdirektor

## ...über eine Leistungsbilanz

Die Landarbeiterkammer hat gemäß ihrem Motto „schützt – fördert – bildet“ kürzlich die Leistungsbilanz des vergangenen Jahres vorgelegt. Dazu darf ich Ihnen an dieser Stelle wieder ein paar informative Zahlen nennen: Trotz turbulenten und schwierigen Zeiten für die Land- und Forstwirtschaft blieb die Zahl der Kammermitglieder auf hohem Niveau stabil – ein Jahreshöchststand konnte im Herbst mit 13.293 Mitgliedern verzeichnet werden. Ebenfalls beeindruckende Zahlen gab es bei den Fällen im Arbeitsrecht, die von unseren engagierten Mitarbeiter/innen mit Kompetenz, Umsicht und Fingerspitzengefühl bearbeitet wurden. In insgesamt 385 arbeitsrechtlichen Fällen unterstützte die LAK im abgelaufenen Jahr ihre Kammerzugehörigen, wobei der überwiegende Teil außergerichtlich bereinigt werden konnte. Darüber hinaus wurde ein sehr umfangreiches Sanierungsverfahren rechtlich begleitet und mit Hochdruck daran gearbeitet, dass die rund 150 betroffenen Kammermitglieder rasch zu ihrem Geld kommen. Dabei wurden insgesamt über 850.000,- Euro brutto an offenen Forderungen angemeldet.

Aber auch im Bereich der Förderungen hat sich wieder einiges getan: Mit knapp 700 bewilligten Förderungen konnte die LAK ihre Mitglieder und deren Familien in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens unter die Arme greifen. Vom zinsenlosen Darlehen im Wohnbau über Beihilfen für die Internatskosten von Kindern bis zur Förderung beim Kauf von Fachbüchern. Insgesamt wurden über 900.000,- Euro an Förderungen an die Kammermitglieder genehmigt. Mit unserer Bildungsinitiative INA setzt die LAK seit Jahren auch Akzente in der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Insgesamt nutzten 703 Teilnehmer/innen die interessanten INA-Bildungsangebote.

All diese Zahlen rücken die Bedeutung Ihrer Landarbeiterkammer in den Fokus und sind für uns ein klarer Auftrag, auch in Zukunft mit vollem Einsatz für Sie da zu sein! Und das heurige Jahr konnte bereits mit einigen Highlights aufwarten - vom kürzlich stattgefundenen Betriebsräteforum inklusive Verleihung des Betriebsrätepreises sowie der Auszeichnung erfolgreicher Lehrlinge im Gartenbau bis hin zum großen LAK-Landeskegeltturnier. Es geht also auch 2016 mit Volldampf weiter!

# Herausforderungen der Zukunft



Alljährlich treffen sich Belegschaftsvertreter/innen aus der gesamten Steiermark, um sich zu Themen der Betriebsratsarbeit zu informieren und auszutauschen. Verliehen wurden auch die LAK-Betriebsrätepreise an die besten Projekte und Maßnahmen des vergangenen Jahres.

Mehr denn je sind Belegschaftsvertreter/innen gefordert, die zukünftigen Herausforderungen mutig anzunehmen. Aus diesem Grund folgten über 40 Betriebsrät/innen aus allen Teilen der Steiermark der Einladung der LAK zum Betriebsräteforum am 3. Februar in den Steiermarkhof nach Graz. Wissen durch Vorträge, praktisches Know-how für die tägliche Arbeit, konstruktive Diskussionen und Vernetzung untereinander - INA-Bildungsreferentin Heidi Kinast setzte erneut spannende Schwerpunkte.

## Tragfähige Arbeitsbeziehungen statt Konflikte

Wenn Belegschaftsvertretung und Unternehmensführung unterschiedliche Interessen verfolgen, kann es

zu Machtkämpfen und Konflikten kommen, die eine tragfähige Arbeitsbeziehung verhindern. Alfred Schaidler, der seit 15 Jahren als Konfliktmoderator arbeitet, zeigte den Teilnehmer/innen auf, welche Aktionen in solchen Situationen gesetzt werden können.

## Vielfalt als Chance statt feindlicher Atmosphäre

Nicht nur die Gesellschaft im Großen, sondern auch die Belegschaft im kleineren Rahmen ist einem ständigen Wandel unterworfen. Mit steigender Heterogenität wird die Vielfalt aber oft zur Herausforderung - auch für die Zusammenarbeit in Betrieben. Organisationsberaterin Gabriele Burgsteiner überzeugte die Teilnehmer/innen nicht nur, diese Herausforderungen mutig an-



Mehr Bilder vom Forum und der Verleihung der Betriebsrätepreise finden Sie unter: [www.lak-stmk.at](http://www.lak-stmk.at)

Alfred Schaidler (links) und Gabriele Burgsteiner (rechts) vermittelten in spannenden Vorträgen und praxisorientierten Workshops aktuelle Schwerpunkte der Betriebsratsarbeit.



In Vorträgen und Workshops konnten die rund 40 Betriebsrätinnen und Betriebsräte Know-how zu praktischen Konfliktlösungsstrategien oder zum Umgang mit der „Herausforderung Vielfalt“ erfahren. Auch Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht wurden thematisiert und anschließend praxisbezogen diskutiert.



zunehmen, sondern schulte im anschließenden Workshop auch praxis-orientierte Handlungsmöglichkeiten.

### Neuerungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht

Entscheidend für die tägliche Arbeit in der Belegschaftsvertretung ist die Kenntnis des Arbeits- und Sozialrechts. LAK-Rechtsreferentin Regina Pözl präsentierte den Teilnehmern in ihrem Vortrag die Auswirkungen der Neuerungen im Rechtsbereich. Der Fokus wurde dabei besonders auf das Thema Steuerreform und die damit verbundenen Auswirkungen auf Arbeitnehmer/innen gelegt.

### Verleihung der LAK-Betriebsrätepreise

Der Höhepunkt des Forums war die Verleihung des LAK-Betriebsrätepreises. Ausgezeichnet wurden die besten drei

Projekte des vergangenen Jahres, die Maßnahmen in den Kategorien Verbesserung, Herausforderung oder Innovation gesetzt haben. Der erste Platz ging an den Betriebsrat des Landeskontrollverbandes Steiermark. Das Team rund um den Vorsitzenden Lambert Koch erreichte neben vielen anderen Aktivitäten durch geschicktes Verhandeln beim Arbeitgeber, dass dieser für sämtliche 81 Außendienstmitarbeiter die Arbeitskleidung (Mäntel, Arbeitshosen, T-Shirts) zur Verfügung stellt. Mit diesem Projekt konnte die Jury überzeugt werden und das Team freute sich über den Siegerpreis in der Höhe von 750,- Euro. Den zweiten Platz, und damit einen Geldpreis in der Höhe von 500,- Euro, konnte sich der Angestellten-Betriebsrat der Steiermärkischen Landesforste sichern. Auf dessen Initiative schaffte der Arbeitgeber für das Außendienstpersonal lebensrettende Lawi-

nensuchgeräte an und investierte in umfassende Sicherheitsschulungen. Große Freude herrschte auch bei der Personalvertretung der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Großlobming. An dem von der Personalvertretung initiierten Gesundheitsprogramm nahmen 100 Prozent der Mitarbeiter/innen teil. Die Personalvertretung konnte sich über den dritten Platz und somit über einen Preis in der Höhe von 250,- Euro freuen. LAK-Präsident Christian Mandl überreichte die Preise an die glücklichen Gewinner und hob die Bedeutung ihrer ausgezeichneten Arbeit hervor: „Maßnahmen zu einem guten Miteinander im Unternehmen sind uns als gesetzliche Interessensvertretung von großer Wichtigkeit. Ich gratuliere und danke den Siegern für ihren tollen Einsatz im Interesse der Arbeitnehmer/innen“.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Das Betriebsratsteam des Landeskontrollverbandes Steiermark rund um Lambert Koch (2.v.r.) durfte sich über den 1. Platz des LAK-Betriebsrätepreises freuen.

## GEWINNER LAK-BETRIEBSRÄTEPREISE

### 1. Platz

#### Betriebsrat des Landeskontrollverbandes Steiermark

Maßnahmen: Arbeitskleidung wie Mäntel, Arbeitshosen oder T-Shirts für alle Außendienstmitarbeiter

### 2. Platz

#### Angestellten-Betriebsrat der Steiermärkischen Landesforste

Maßnahmen: Anschaffung lebensrettender Lawinensuchgeräte und Sicherheitsschulungen für das Außendienstpersonal

### 3. Platz

#### Personalvertretung der Fachschule Großlobming

Maßnahmen: Intensives Gesundheitsprogramm für alle Mitarbeiter/innen der Fachschule

# Eltern haften für ihre Kinder!

Eltern haben eine Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Wie aber sieht dieses Gesetz im Detail aus und wer haftet für etwaige Schäden?

Jeder von uns hat mit Sicherheit schon einmal ein Schild mit der Aufschrift „Eltern haften für ihre Kinder“ gesehen. Zumeist findet man sie auf grellgelben Schildern vor Baustellen, Spielplätzen, Schwimmanlagen oder anderen Sportstätten.

## Stimmt das eigentlich so?

Grundsätzlich ja, denn Eltern müssen für das Verhalten ihrer minderjährigen Kinder einstehen. Dies ist aber nicht immer und uneingeschränkt der Fall. Das Schild müsste demnach einen Zusatz wie etwa „...wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben und dadurch ein Schaden entstanden ist“ oder „...wenn alle Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen am Spielplatz bzw. alle erforderlichen Absperrungen am Grundstück korrekt ausgeführt sind“ enthalten. In diesem Fall haften die Eltern für

etwaige Schäden, die ihre Kinder verursachen oder Unfälle, die passieren.

## Was ist die Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Geburt eines Kindes und endet grundsätzlich mit dessen Volljährigkeit. Bei psychischen Erkrankungen reicht die Aufsichtspflicht über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus. Mit zunehmendem Alter des Kindes nimmt die Aufsichtspflicht sukzessive ab. Durch die gesetzlich normierte Pflicht soll gewährleistet werden, dass Kinder sich nicht selbst schädigen, dass sie niemand anderem Schaden zufügen und dass sie nicht von anderen geschädigt werden.

## Wer ist aufsichtspflichtig?

Aufsichtspflichtig ist grundsätzlich derjenige, der die

Obsorge über das Kind hat (meist ist das die leibliche Mutter oder der Vater des Kindes), oder derjenige, dem das Kind zur Aufsicht anvertraut wurde (beispielsweise Verwandte, Nachbarn oder Freunde, die Tagesmutter oder Lehrer in der Schule). Zu den Aufsichtspflichten der Eltern zählt jedoch auch, dass sie umsichtig auswählen müssen, bei wem sie ihr Kind in Obhut geben. Sie sind dafür verantwortlich, dass sie diese Personen umfassend über das Kind informieren und dass sie ihr Kind über mögliche Gefahrensituationen und falsches Verhalten aufklären und davor warnen.

## Wer haftet bei Schäden?

Wenn das Kind einen Schaden angerichtet hat oder ihm selbst etwas passiert, dann haftet grundsätzlich dafür jene Person, die zum Zeit-

punkt des Schadensereignisses für das Kind verantwortlich war und ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Ob diese Verletzung tatsächlich gegeben ist, entscheidet schlussendlich das Gericht. Hierbei ist das Alter des Kindes ein entscheidendes Kriterium. Je jünger das Kind ist, desto strenger und umfangreicher wird die Überwachung des Kindes sein müssen. Es gibt allerdings wenige konkrete Altersangaben zur Aufsichtspflicht. Eine Ausnahme bildet die Straßenverkehrsordnung, in der sich eine exakte Bestimmung finden lässt: Ein unter 12-jähriges Kind darf ohne Fahrradprüfung nur unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Person mit dem Fahrrad auf der Straße fahren. Zudem ist auch das Tragen eines Sturzhelms bis zum zwölften Lebensjahr verpflichtend.

MAG. REGINA PÖLZL



Foto: Thomas Max Müller/pixelio.de

### VERLETZUNG DER AUFSICHTSPFLICHT

- Einem 5-jährigen Kind werden unbeaufsichtigt Streichhölzer überlassen.
- Ein 5-jähriges Kind geht alleine über eine stark befahrene Straße zum Kindergarten.
- Ein 3-jähriges Kind wird außerhalb der Wohnung der gehbehinderten Großmutter anvertraut.
- Ein 8-jähriges Kind nutzt ohne Aufsicht eine im Garten herumliegende Axt.
- Unbeaufsichtigte Nutzung von Spiel- und Sportgeräten (Inlineskates und Rodeln) durch ein unter 10-jähriges Kind.

### KEINE VERLETZUNG DER AUFSICHTSPFLICHT

- Ein 7-jähriges Kind, das bei einer Rolltreppe nicht an der Hand geführt wird.
- Ein 4-jähriges Kind spielt mit seinen älteren Geschwistern in einer als Fußgängerzone gekennzeichneten Sackgasse.
- Ein 10-jähriges Kind, das alleine zur Schule geht und dabei zwei Straßen überqueren muss.
- Eine 13-Jährige mit Allroundschwimmer-Abzeichen, die mit ihren gleichaltrigen Freundinnen ins Schwimmbad geht.

Betriebsratsarbeit im Fokus:

# Mitwirkung beim Dienstnehmerschutz

Nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Landarbeitsordnung und des Arbeitsverfassungsgesetzes ist der Betriebsrat verpflichtet, die Durchführung und Einhaltung der Vorschriften über den Dienstnehmerschutz zu überwachen. Er hat weitreichende Mitwirkungsbefugnisse hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

## Mitwirkungsrechte der Belegschaftsvertretung

Dienstnehmerschutz ist demnach ein wesentlicher Bestandteil der Betriebsratstätigkeit. Regelungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, können mittels Betriebsvereinbarung zwischen Dienstgeber und Betriebsrat abgeschlossen werden. Sehr empfehlenswert in diesen Angelegenheiten ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsrat, Dienstgeber und Präventivfachkräften. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Angelegenheiten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes vom Dienstgeber angehört zu werden. Da der Betriebsrat zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen über den Dienstnehmerschutz verpflichtet ist, hat er das Recht, die betrieblichen Räumlichkeiten, Anlagen und Arbeitsplätze zu besichtigen. Darüber hinaus muss er Zugang zu sämtlichen in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes relevanten Unterlagen bekommen. Er ist Betriebsbesichtigungen durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bzw. das Arbeitsinspektorat beizuziehen und muss von jedem Arbeitsunfall unverzüglich durch den Betriebsinhaber in Kenntnis gesetzt

werden. Zudem kann der Betriebsrat in sämtlichen Angelegenheiten, die die Interessen der Dienstnehmer berühren, Maßnahmen beantragen. Hierzu zählen beispielsweise auch Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zugunsten der Dienstnehmer des Betriebes. Der Betriebsrat muss auch bei der Planung und Einführung neuer Technologien vom Betriebsinhaber angehört werden und ist bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung der Dienstnehmer beizuziehen. Zudem ist er bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und der Festlegung der Maßnahmen sowie bei der Planung und Organisation der Unterweisung zu beteiligen.

## Verpflichtungen für den Dienstgeber

Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, die Unterlagen betreffend die Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung, die Ergebnisse von Messungen und Untersuchungen betreffend gefährliche Arbeitsstoffe und Lärm sowie die Ergebnisse sonstiger Messungen und Untersuchungen, die mit dem Dienstnehmerschutz in Zusammenhang stehen, und die Aufzeichnungen betreffend Arbeitsstoffe und Lärm dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss der Betriebsinhaber den Betriebsrat über Auflagen, Vorschreibungen, Bewilligungen und behördliche Informationen auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes informieren. Eine ohne Beratung mit dem Betriebsrat vorgenommene Bestellung von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern ist zudem rechtsunwirksam. **MAG.ª REGINA PÖLZL**



Mag.ª Regina Pölzl  
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

## Abfertigung alt – Zusammenrechnung bei saisonbedingten Unterbrechungen

Frau Anna S. ist seit 1.2.2003 in einem Gartenbaubetrieb als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Ihr Dienstverhältnis wurde jährlich saisonbedingt von November bis einschließlich Jänner unterbrochen, wobei sie jedes Mal eine Wiedereinstellungszusage samt Anrechnung von Vordienstzeiten von ihrem Dienstgeber erhalten hat. Während der Unterbrechungen war sie immer arbeitslos gemeldet. Frau S. hat nunmehr ein Schreiben einer Mitarbeitervorsorgekasse erhalten, mit welchem ihr die Höhe der „Abfertigungsansprüche neu“ mitgeteilt wurde. Von diesem Schreiben irritiert hat sie mit ihrem Dienstgeber gesprochen. Dieser teilte ihr mit, dass ihr Dienstverhältnis unter die Bestimmungen des „Abfertigungssystems neu“ fällt, da es mit Februar 2016 wieder neu zu laufen begonnen hat. Sie ist allerdings der Meinung, dass ihr Dienstverhältnis nach wie vor unter die Bestimmungen des „Abfertigungssystems alt“ fällt. Wer von den beiden hat Recht?

Ab dem 1.4.2004 neu begründete Dienstverhältnisse, für welche die Bestimmungen der Stmk. Landarbeitsordnung angewendet werden, fallen unter die Bestimmungen des „Abfertigungssystems neu“. In den Übergangsbestimmungen ist allerdings festgelegt, dass das „Abfertigungssystem alt“ unter anderem weiterhin gilt, wenn aufgrund von Wiedereinstellungszusagen unterbrochene Dienstverhältnisse unter Anrechnung von Vordienstzeiten bei demselben Dienstgeber fortgesetzt werden. Im Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen Steiermark ist zudem festgelegt, dass Dienstzeiten aus saisonbedingt unterbrochenen Dienstverhältnissen zur Berechnung von Ansprüchen, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten (Urlaubsausmaß, Entgeltfortzahlung, Kündigungsfristen und Abfertigungen), grundsätzlich zusammengerechnet werden. In unserem Fall bedeutet dies für Frau S., dass auf ihr Dienstverhältnis nach wie vor die Bestimmungen des „Abfertigungssystems alt“ angewendet werden, zudem keine schriftliche Vereinbarung zwischen ihr und ihrem Dienstgeber hinsichtlich des Übertrittes vom „Abfertigungssystem alt“ ins „Abfertigungssystem neu“ vorliegt.

# Formen der Zustellung von Beendigungserklärungen

In Folge des weit verbreiteten Zugangs zum Internet durch Smartphones und Computer werden auch Kündigungen immer häufiger per SMS oder E-Mail verschickt. Diese Zustellung von Beendigungserklärungen führt allerdings zu neuen rechtlichen Problemen.

**W**enn ein Dienstnehmer gekündigt oder entlassen wird, so geschieht dies immer häufiger nicht ausschließlich mittels eines eingeschriebenen Briefes, sondern auch per SMS oder E-Mail. Wichtig in diesem Zusammenhang ist immer die Frage der Zustellung der Beendigungserklärung.

## Die einseitig empfangsbedürftige Kündigung

Bei Kündigungen, Entlassungen und vorzeitigen Austritten handelt es sich um einseitig empfangsbedürftige Willenserklärungen. Empfangsbedürftig heißt in diesem Fall, dass die Beendigungserklärungen erst ihre Rechtswirkungen entfalten, wenn sie dem Gegenüber zugegangen sind. Die Kündigungsfrist fängt somit erst zu laufen an,

wenn die Beendigungserklärung zugegangen ist. Wenn der Gesetzgeber nichts anderes vorschreibt, herrscht im Bereich des Arbeitsrechts grundsätzlich Formfreiheit. Das bedeutet, dass – wenn der Kollektivvertrag oder das Gesetz nichts Gegenteiliges vorschreibt – Beendigungserklärungen schriftlich, mündlich oder schlüssig erfolgen können. Mündliche Erklärungen entfalten sofort ihre Wirkung. Die Gefahr des Zugangs trägt der Erklärende, weshalb es im Falle einer mündlichen Beendigungserklärung ratsam ist, die Erklärung vor einem Zeugen abzugeben. Bei einer schriftlichen Erklärung an die Wohnadresse im Falle einer Dienstgeberkündigung geht diese dem Dienstnehmer zu, wenn sie in seine persönliche Sphäre gelangt, so-

dass er davon Kenntnis nimmt oder sich unter normalen Umständen von ihrem Inhalt Kenntnis verschaffen könnte. Eine mittels eingeschriebenen Briefes übermittelte Kündigung geht nicht bereits mit der Hinterlassung des Benachrichtigungszettels an den abwesenden Empfänger, sondern erst mit Beginn der Abholungsmöglichkeit beim Hinterlegungspostamt zu.

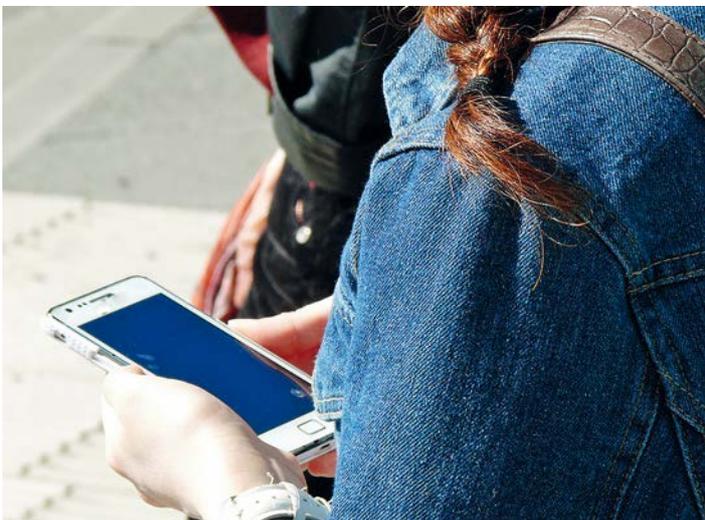
## Die Zustellung per SMS oder E-Mail

Wird beispielsweise aufgrund einer kollektivvertraglichen Bestimmung die Schriftlichkeit der Beendigungserklärung gefordert, so ist eine Übermittlung per SMS nicht ausreichend, da „Schriftlichkeit“ immer eine Unterschrift verlangt. Das Dokument muss daher eigenhändig unterschrieben sein. Im Falle einer Zustellung mittels E-Mail erfüllen nur digital signierte E-Mails die Erfordernis der Schriftlichkeit. In der heutigen Zeit kommt der Übermittlung von Beendigungserklärungen mittels SMS oder E-Mail immer größere Bedeutung zu. Ein E-Mail bzw. SMS gilt als zugegangen, sobald es vom Empfänger abgerufen werden kann, also in dessen Mailbox eingelangt und gespeichert ist sowie am Bildschirm angezeigt oder ausgedruckt werden kann. Auch in diesem Fall kann sich allerdings eine Be-

weisproblematik ergeben, da der potentielle Empfänger der Erklärung aussagen kann, die Erklärung nicht bekommen zu haben, und der Gegenbeweis vom Erklärenden schwer zu erbringen sein wird.

## Die Problematik des Zugangsbeweises

Der Oberste Gerichtshof hat zumindest schon ausgesprochen, dass mittels eines E-Mail-Sendeprotokolls der Anscheinsbeweis des Zugangs eines E-Mails nicht erbracht werden kann. Es liegt allerdings noch keine höchstgerichtliche Entscheidung zur Frage des Zugangszeitpunkts einer Beendigungserklärung mittels E-Mail oder SMS vor, speziell bei Abwesenheit des Dienstnehmers von seiner Wohnadresse und vor allem dann, wenn der Dienstnehmer nicht mit einer Kündigung rechnen musste. Die Anforderung einer Lesebestätigung ist in so einem Fall jedenfalls empfehlenswert, schließt allerdings das vorgenannte Risiko nicht restlos aus. Grundsätzlich trägt der Erklärende das Risiko für den ordnungsgemäßen Zugang der Erklärung. Wenn sich aber der Empfänger dem Zugang der Erklärung absichtlich oder wider Treu und Glauben entzieht, so muss er sich so behandeln lassen, als ob er die Erklärung rechtzeitig empfangen hätte. **MAG. REGINA PÖLZL**



Kündigungen per SMS oder Mail führen oft zu Problemen. Foto: Lupa/pixelio.de

# Neue Einkommensgrenzen für Förderungen

Gemäß den Durchführungsbestimmungen für die Förderung von Investitionen wurden mit 1. Jänner 2016 die Einkommensgrenzen entsprechend der Indexsteigerung angeglichen. Für die Gewährung der zinsfreien Wohnbaudarlehen ergeben sich daraus folgende neue Grenzen:

Ledige, verwitwete oder geschiedene Bewerber/innen dürfen das Jahresnettoeinkommen von 42.300,- Euro nicht übersteigen. Ist die förderungswerbende Person verheiratet oder verpartnert, wird auch das Jahresnetto-

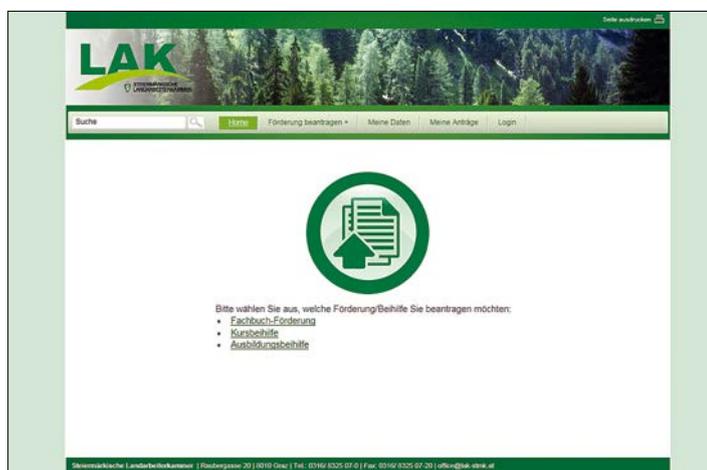
einkommen der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners aus dem Kalenderjahr vor der Antragstellung herangezogen. Nur wenn das Jahresnettoeinkommen des Ehepaares/des Partnerschaftspaares nicht über 53.200,- Euro liegt, kann ein Wohnbaudarlehen bewilligt werden. Für jedes unverstörte, im Haushalt lebende Kind, für welches Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird, erhöhen sich die beiden Grenzbeträge um 6.500,- Euro.

INGRID REITERER

# Förderungen bequem von zuhause aus beantragen

Online können Sie schnell und bequem Ihre gewünschten Förderungen beantragen. Unter: [www.my.lak-stmk.at](http://www.my.lak-stmk.at) finden sie rasch alle verfügbaren Online-Förderanträge der Steiermärkischen Landarbeiterkammer. Unter dem Menüpunkt: „Förderungen beantragen“ haben Sie die Möglichkeit, Ihre Daten einzuge-

ben und notwendige Dokumente in elektronischer Form hochzuladen. Ihre Dokumente können Sie entweder einscannen oder abfotografieren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ingrid Reiterer (Tel: 0316/83 25 07-12, E-Mail: [i.reiterer@lak-stmk.at](mailto:i.reiterer@lak-stmk.at)) oder bei Ihrem zuständigen Kammersekretär.



Auf [www.my.lak-stmk.at](http://www.my.lak-stmk.at) können Sie rasch und bequem Förderungen beantragen.

## LAK-FÖRDERUNGEN 2016

### WOHNRAUMSCHAFFUNG

- **Zinsfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

### INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

#### Zinsfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

### WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

### UMWELTMASSNAHMEN

#### Zinsfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

### BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

#### Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- plus € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

### NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

### EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter: Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: [www.lak-stmk.at/foerderungen](http://www.lak-stmk.at/foerderungen)

# INA Bildungsprogramm – Aktuelle Termine

\*LE 14-20: Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren. Bei erhaltener Förderzusage wird eine etwaige erhaltene Förderung an die kostenübernehmende Stelle pro diesbezüglich mit \* gekennzeichnetem Kurs refundiert.

Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Bildungsprogramms lagen noch keine Bewilligungen seitens der Förderstelle vor.

Mit Unterstützung von Bund, Land  
und Europäischer Union



Das Land  
Steiermark

LE 14-20

Erweiterung für den ländlichen Raum



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Nähere Informationen zu den Bildungsangeboten der Bildungsinitiative INA finden Sie im Internet unter [www.lak-stmk.at/ina](http://www.lak-stmk.at/ina).

## Arbeitsrecht und Interessenvertretung

### ■ SCHENKEN, ÜBERGEBEN UND VERERBEN - NEUERUNGEN 2016 UND 2017

Die öffentliche Notarin Dr.<sup>in</sup> **Brigitte Kammerlander** vermittelt in ihrem Vortrag alles Wissenswerte rund ums Schenken und Vererben und gibt Tipps, um Fehler zu vermeiden und Steuern zu sparen. Themen sind unter anderem Möglichkeiten der Vermögensweitergabe, das Erb- und Steuerrecht 2016 und 2017 oder Fragen zum Testament, um einen Überblick über Regelungen der Vermögensweitergabe zu erhalten. Erfahren Sie alles Wissenswerte zum Schenken, Übergeben und Vererben.

**TERMIN:** Montag, 25. April 2016, 18.30 Uhr | **ORT:** Gasthaus zur Ennsbrücke, Pirafelner (Hall 300, 8911 Admont)

**ANMELDESCHLUSS:** 11. April 2016

### ■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE/INNEN

LAK-Rechtsreferentin Mag.<sup>a</sup> **Regina Pözl** vermittelt Basiswissen für den Einstieg in die Arbeit als Betriebsrat bzw. für die Auffrischung des Arbeitsrechtswissens. Themen sind beispielsweise die Steiermärkische Landarbeitsordnung, Dienstzettel, Urlaubsberechnung, der Dienstvertrag oder der korrekte Lohnzettel. Der Vortrag richtet sich an alle Betriebsräte/innen und Ersatzmitglieder aus der Land- und Forstwirtschaft.

**TERMIN:** Donnerstag, 16. Juni 2016, 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr | **ORT:** Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)

**ANMELDESCHLUSS:** 2. Juni 2016

## Fachliche Aus- und Weiterbildung

### ■ PKW DYNAMIK TRAINING - AUFBAUKURS

Ziel des von einem ÖAMTC-Experten geleiteten Kurses ist ein Perfektionstraining mit dem PKW für Personen, die bereits ein Fahrtraining besucht haben. Dabei werden Wissen und fahrtechnisches Können zu Problemfeldern wie Kurvendynamik bei erhöhten Geschwindigkeiten oder optimales Reagieren bei Aquaplaning vermittelt und ein Reaktionstraining wird angeboten.

**TERMIN:** Donnerstag, 21. April 2016, 8.10 Uhr bis 15.20 Uhr | **ORT:** ÖAMTC Fahrsicherheitstrainingszentrum Lang-Lebring

**ANMELDESCHLUSS:** 7. April 2016 | **KOSTEN\* MIT EIGENEM PKW:** € 210,- ; für Arbeitnehmer/innen der Land- und Forstwirtschaft AUVA-gefördert: € 176; Unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder € 118,- mit AUVA-Förderung und € 140,- ohne AUVA-Förderung,\*LE 14-20



### ■ AST FÄLLT - KRONENSICHERUNG UND KRONENSCHNITT

Die Kooperationsveranstaltung mit der Forstlichen Ausbildungsstätte Pichl vermittelt den Teilnehmern Techniken der fachgerechten Kronensicherung von Bäumen. Durch regelmäßige Kontrolle können Gefahrenmomente erkannt und Baumbestände gerettet werden. Mit diesen Fachkenntnissen kann ein radikaler Kahlschlag oftmals verhindert werden.

**TERMIN:** Montag, 9. Mai 2016 - Dienstag, 10. Mai 2016 | **ORT:** FAST Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)

**ANMELDUNG:** FAST Pichl, Tel.: 03858-2201-0; E-mail: [helga.wochinz@lk-stmk.at](mailto:helga.wochinz@lk-stmk.at) | **ANMELDESCHLUSS:** 2 Wochen vorher

**KOSTEN\*:** ungefördert € 400,- ; gefördert € 200,- ; LE 14-20 (siehe AGB FAST Pichl)



## ■ SENSENMÄHEN – EFFIZIENT UND LEICHT MIT DER RICHTIGEN TECHNIK

Mit dem Naturgärtnermeister und Senselehrer des österreichischen Sensevereins **Jürgen Rausch-Schott** erlernen Sie das Mähen mit der Sense und alles was dazugehört – von der richtigen Einstellung über das Schärfen mit dem Wetzstein bis hin zu den Grundlagen des Dengelns. Der Kurs vermittelt allen Interessierten die Grundtechniken des Sensemähens.

**TERMIN:** Freitag, 13. Mai 2016, 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr | **ORT:** Landwirtschaftliche Fachschule Alt-Grottenhof (Krottendorferstraße 110, 8052 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 29. April 2016 | **KOSTEN\*:** € 75,- ; Unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder € 50,-, \*LE 14-20



## ■ BIOLOGISCHE BEKÄMPFUNGSTRATEGIEN IM GARTENBAU

Dieser Vortrag der Agrarwissenschaftlerin und Gartenbauberaterin von Biohelp Bakk. techn. **Sandra Szin** vermittelt einen Überblick zu den Möglichkeiten biologischer/rückstandsarmer Pflanzenschutzstrategien. Themen sind der Einsatz von Nützlingen, moderate Bekämpfungsstrategien oder Pflanzenstärkungsmittel. Die Teilnahme wird mit zwei Stunden als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 anerkannt.

**TERMIN:** Donnerstag, 7. Juli 2016, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr | **ORT:** Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 21. Juni 2016 | **KOSTEN\*:** € 30,- ; Unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder € 20,-, \*LE 14-20



## Persönlichkeit und Motivation

### ■ GEHIRNGERECHTES, SELBSTORGANISIERTES LERNEN FÜR ERWACHSENE

Erfolgstrainerin DLSB **Monika Naimer** verhilft Ihnen zu selbstorganisiertem, effektivem und effizientem Lernen ohne Stress. „Alles für das Gehirn, nichts gegen das Gehirn“ lautet das Credo der Veranstaltung. Im Fokus stehen die Freude am Lernen, praxisorientierte Lernmethoden, neue Denkwerkzeuge, mentale Kreativitätstechniken oder Methoden zur Aktivierung der Aufmerksamkeit.

**TERMIN:** Dienstag, 26. April 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr | **ORT:** JUFA Steiermark (Idlhofgasse 74, 8020 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 12. April 2016 | **KOSTEN\*:** € 165,- ; Unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder € 110,-, \*LE 14-20



## Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitnehmerschutz

### ■ HÄTTE ICH DOCH WAS GESAGT...! STRATEGIEN GEGEN STAMMTISCHPAROLEN

Ziel dieses Kurses ist die Erlernung von einfachen Kommunikationsstrategien im Umgang mit rassistischen, sexistischen oder anderen diskriminierenden Äußerungen. **Simone Philipp**, MA (Menschenrechtstrainerin) und Mag.<sup>a</sup> **Barbara Schmiel** (Leiterin Abteilung Menschenrechtsbildung am ETC Graz) vermitteln in Vorträgen und Rollenspielen praktische Strategien zur Auseinandersetzung mit diskriminierenden Parolen.

**TERMIN:** Dienstag, 7. Juni 2016, 18.00 bis 21.00 Uhr | **ORT:** Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 24. Mai 2016 | **KOSTEN:** € 27,-

## Umwelt und Nachhaltigkeit

### ■ BIODIVERSITÄT UND ERWEITERTE NACHHALTIGKEIT IN FORSTBETRIEBEN

Nachhaltigkeitskonzepte in Forstbetrieben erfolgreich umzusetzen und kommunizieren zu können, ist das Ziel des Kurses von Dipl.-HLFL-Ing. **Franz Reiterer**. Der langjährige Berater von Forstbetrieben lehrt Basiskenntnisse des Naturschutzes und der Biodiversität im Wald im Einklang mit wirtschaftlichen Zielen sowie die erfolgreiche Kommunikation von Konzepten der Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit.

**TERMIN:** Freitag, 20. Mai 2016 und Freitag, 17. Juni 2016, jeweils 14.00 bis 18.00 Uhr | **ORT:** Universitätszentrum Rottenmann, Lehrsaa 1 (Technologiepark 2, 8786 Rottenmann) | **ANMELDESCHLUSS:** 4. Mai 2016 | **KOSTEN\*:** € 178,- ; Unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder € 119,-, \*LE 14-20



## Freizeit &amp; Kultur

## ■ FAMILIENTAG IM WALD – WALDPÄDAGOGISCHE FÜHRUNG

Mit den Waldpädagoginnen Ing. **Martina Lienhart** und Ing. **Elisabeth Reiterer** können Eltern mit ihren Kindern an verschiedenen Stationen gemeinsam lernen und spielerisch das Ökosystem Wald kennenlernen. Die gemeinsame Aktivität stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und den Zusammenhalt. Bitte wetterfeste Kleidung und Schuhe mitbringen!

**TERMIN:** Samstag, 23. April 2016, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr | **ORT:** Waldschule Graz (Hilmteichstraße 108, 8010 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 8. April 2016 | **KOSTEN\*:** ungefördert € 50,-/Erwachsenem, € 10,-/Kind; gefördert € 25,-/Erwachsenem, € 5,-/Kind,\*LE 14-20



## ■ WALD ALS AUSZEIT – WALDPÄDAGOGISCHE FÜHRUNG

Ebenfalls in Kooperation mit der Waldschule Graz und dem Waldverband Steiermark findet die waldpädagogische Führung „Wald als Auszeit“, geleitet von Ing. **Martina Lienhart** und Ing. **Elisabeth Reiterer** statt. Dabei lernen Sie bei einem Spaziergang und einem gemeinsamen „Bring it yourself-Picknick“ die Funktionen des Waldes als Ökosystem und Produktionsfaktor und seinen positiven Beitrag für die psychische und physische Gesundheit des Menschen kennen. Bitte wetterfeste Kleidung, Schuhe, wasserfeste Sitzunterlage und Jause mitbringen!

**TERMIN:** Samstag, 21. Mai 2016, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr | **TREFFPUNKT:** Parkplatz Orthacker (Am Buchkogel 9, 8054 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 6. Mai 2016 | **KOSTEN\*:** ungefördert € 50,-/Teilnehmer, gefördert € 25,-/Teilnehmer, \*LE 14-20



## ■ BLUMENWANDERUNG AUF DEM HOCHPLATEAU DER TAUPLITZ

Im Juli zeigt sich die Tauplitzalm auf 1.600 Metern Seehöhe von ihrer schönsten Seite. Wandern Sie mit Wanderführer **Adi Sendlhofer** über eine der schönsten Almen der Steiermark und bewundern Sie die unzähligen Alpenblumen (Alpenrosen, Steinnelken, Thymian etc.). Der Rundweg führt etwa sechs Stunden vorbei an verschiedenen Seen (Krallersee, Märchensee, Tauplitzsee und anderen), wobei zahlreiche Hütten entlang des Weges zu einer gemütlichen Rast einladen. Auch kürzere Wegvarianten sind möglich.

**TERMIN:** Samstag, 9. Juli 2016, 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr | **TREFFPUNKT:** 08.00 Uhr bei der Mautstelle der Tauplitzalm, Anreise mit Privat-PKW, reist eine größere Gruppe aus der gleichen Region an, organisieren wir gegen Aufpreis gerne einen (Klein-)Bus  
**MITZUBRINGEN:** feste Bergschuhe, Wanderstöcke, Regenschutz | **ANMELDESCHLUSS:** 27. Juni 2016 | **KOSTEN\*:** Führung € 6,-/Teilnehmer; Mautgebühr € 3,50,-/Teilnehmer; exklusive Verpflegung (Einkehr bei Hütten möglich)

## ■ EXKURSION: MOHNBLÜTE IM WALDVIERTEL UND INNOVATIVE GÄRTNEREI STARKL

Erleben Sie - mit etwas Wetterglück - die Farbenpracht der Mohnblüte im Waldviertel. Die Mohnfelder des Waldviertels begleiten uns vom Mohnhof der Familie Gressl, wo Sie nicht nur einen Einblick in die Verarbeitung der Produkte bekommen, sondern auch die selbstgemachten Erzeugnisse verkosten dürfen, über das Mohndorf Armschlag bis zum Mohnwirt mit Waldviertler Spezialitäten. Außerdem Besuch des ehemaligen Schlossparks und der Schaugärten sowie der innovativen Produktion der Gärtnerei Starkl in Frauenhofen an der Tulln, die besonders auf biologisches Gärtnern und Nachhaltigkeit Wert legt. Begleitet wird die Exkursion von LAK-Vizepräsidentin Gärtnermeisterin Helga Bäck.

**TERMIN:** Samstag, 16. Juli 2016, 06.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr | **TREFFPUNKT:** 06.00 Uhr beim Park & Ride Webling in Graz  
**ANMELDESCHLUSS:** 1. Juli 2016 | **KOSTEN\*:** € 65,-/Person (inklusive Bus und Führungen), exklusive Verpflegung,\*LE 14-20



**INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer**  
Bildungsreferentin Mag.<sup>a</sup> Heidi Kinast, MA

per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz  
Tel.: 0316/832507-11 | Mobil: 0664/884625 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter: [www.lak-stmk.at/ina](http://www.lak-stmk.at/ina)



Qualitätstestiert bis 28.09.2019



# 46 Teams, 217 Teilnehmer, 18.360 Kegel - Nur Gewinner

Zum bereits siebten Mal traten am 5. März begeisterte Kegler/innen aus der gesamten Steiermark beim Landeskegelturnier der Landarbeiterkammer an. Den ganzen Tag über hieß es im Gasthof Neumann in Gubernitz, „in die Vollen“ zu gehen, um die begehrten Preise abzustauben.

Am Samstag, 5. März 2016 stand bereits zum siebten Mal das Landeskegelturnier der Steiermärkischen Landarbeiterkammer auf dem Programm und begeisterte Kegler/innen aus der gesamten Steiermark folgten dem Aufruf. Im Gasthof Neumann in Gubernitz (St. Margarethen/Knittelfeld) hieß es für die 217 Starter, von frühmorgens bis spät am Abend „in die Vollen“ zu gehen.

## 18.360 Kegel sind gefallen

Insgesamt traten 148 Herren und 69 Damen in 46 Mannschaften an. Gewertet wurde nicht nur das Einzelergebnis, sondern auch das Ergebnis des gesamten Teams. 25 Herrenmannschaften, neun Mixed-Teams und 12 Damenteams

traten an, um so viele Kegel wie möglich „umzulegen“. Und die Bilanz des Tages kann sich sehen lassen - nicht weniger als 18.360 Kegel sind gefallen! Davon 12.960 bei den Männern (das sind im Schnitt 88 gefallene Kegel pro Teilnehmer) und 5.400 bei den Frauen (durchschnittlich 78 Kegel pro Person).

## Hochspannung bis zum Schluss

Im Herren-Einzelbewerb kam es unter den besten Keglern des Tages zu einem dramatischen Finale - vier Herren erreichten nach 20 Schüben exakt 113 gefallene Kegel. Dieser Punktegleichstand erforderte ein Stechen zwischen Hannes Fritz, Josef Jöbstl, Alex Rodlauer und Siegfried Zink. Hannes Fritz vom Team Lagerhaus Wechselgau II setzte sich letzt-



Annemarie Leitinger (Bildmitte) und Hannes Fritz (rechts im Bild) sind die strahlenden Einzelsieger des diesjährigen Landeskegelturniers.

lich in einem hochspannenden Finale nur hauchdünn vor seinen Konkurrenten durch. Bei den Damen sorgte Annemarie Leitinger vom Lagerhaus Wies mit 122 gefallenen Kegeln für den Tagesrekord unter allen Teilnehmern.

## Eine Siegerehrung voller Gewinner

Nach vielen Stunden des Kegels wurde anschließend im Festsaal der Fachschule Großlobming gemeinsam gefeiert und die besten Kegler/innen des Tages wurden geehrt. Bei den Damen erreichte das Team Gumpenstein II mit insgesamt 398 gefallenen Kegeln den ersten Platz, im Mannschaftswettbewerb der Herren entschied das Team Piber II mit 421 Kegeln den Wettkampf für sich. Bei den

Mixed-Mannschaften waren die Damen und Herren vom Lagerhaus Wechselgau II mit 405 Kegeln die Gewinner. In den Einzelbewerben führten Annemarie Leitinger und Hannes Fritz die Ranglisten an. Sie durften sich über den Hauptpreis (je ein „Steirerbike“ gesponsert von LH Hermann Schützenhöfer und der VÖB Eccher GmbH) freuen. Hochspannung herrschte auch bei der Verleihung des von der Landarbeiterkammer gesponserten E-Bikes. Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl überreichte den Preis an den glücklichen Gewinner Egon Schörkmeier. Und als sich jeder Teilnehmer einen der zahlreichen Sachpreise gesichert hatte, war klar, dass es an diesem Tag nur Gewinner gab.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



217 Teilnehmer/innen brachten in 46 Teams insgesamt 18.360 Kegel zu Fall.



Den ganzen Tag über hieß es im Mannschafts- und Einzelbewerb, „in die Vollen“ zu gehen. Während im Gasthaus Neumann in Gubernitz um jeden Punkt gekämpft wurde, ließen sich bei der anschließenden Siegerehrung und Feier im Festsaal der Fachschule Großlobming alle Teilnehmer/innen feiern.



Gespannt verfolgten die Teilnehmer/innen die Wertungen der einzelnen Bewerbe.



## ERGEBNISSE: EINZELWERTUNGEN

### Damen

1. Annemarie Leitinger (LH Wies)	122
2. Christa Sundl (Kobenzner Mädels)	106
3. Rosamunde Wiener (Gumpenstein II)	103
4. Aurelia Schlögl (LFS Hafendorf I)	102
4. Manuela Schaberl (LH St. Michael)	102

### Herren

1. Hannes Fritz* (LH Wechselgau II)	140
2. Josef Jöbstl* (LH Ehrenhausen)	139
3. Alex Rodlauer* (Eisenerzer Jaga)	138
4. Siegfried Zink* (Stadtgärtner Weiz)	132
5. Stefan Schriebl (Piber II)	112

\*) 5 Extra-Schübe aufgrund von Punktegleichstand nach 20 Schüben, alle anderen Gesamtkegelzahlen nach 20 Schüben.

# LAK

## Kegeltturnier 2016



Strahlende Gesichter gab es auch beim Team Gumpenstein II. Sie erkegelten 398 Punkte und gewannen den Damen-Bewerb des Turniers.



Das Team Lagerhaus Wechselgau II sicherte sich mit 405 gefallenen Kegeln den Sieg im Mixed-Bewerb des LAK-Landeskegeltturniers.



Die Mannschaft Piber II wurde Sieger im Herrenbewerb. Sie erreichten mit 421 gefallenen Kegeln die Bestmarke in diesem Jahr.



Bei der Verlosung des von der Landarbeiterkammer Steiermark gesponserten E-Bikes wurde Egon Schörkmeier als glücklicher Gewinner gezogen.

Mehr Bilder vom  
LAK-Landeskegeltturnier  
finden Sie unter:  
[www.lak-stmk.at](http://www.lak-stmk.at)

## ERGEBNISSE: MANNSCHAFTSWERTUNGEN

### Damen

1. Gumpenstein II	398
2. LIECO Damen	369
3. Kobenzer Mädels	366
4. LAK Damen	365
5. Grosslobming	318

### Herren

1. Piber II	421
2. Holding Graz Grünraum	398
3. Stift F. Lichtenstein Forst	394
4. LKV Mürz	388
5. Stadtgärtner Weiz	381

### Mixed

1. LH Wechselgau II	405
2. LH Gleinstätten	400
3. LH Wies	395
4. LH Ehrenhausen	389
5. Schwarzenberg I	374

Die Gesamtkegelzahl der Teams errechnete sich aus den 20 Schüben der besten vier Teammitglieder (alle Teams konnten mit vier oder fünf Starter/innen am Bewerb teilnehmen). Im Mixed-Bewerb musste jedes Team mit mindestens zwei Damen an den Start gehen.

# Ein Betriebsrat zahlt sich immer aus!

Alfred Steiner ist Betriebsratsvorsitzender im Forstrevier Feistritzwald. Dass man auch bei wenigen Bediensteten Großes vollbringen kann, zeigt er seit 10 Jahren.



In den dichten Wäldern von Rettenegg (Bezirk Weiz) liegt das Forstrevier Feistritzwald. 2.400 Hektar umfasst das bewirtschaftete Gebiet, das zum Erzbistum Wien gehört. Vor Ort sorgen fünf Arbeiter und zwei Angestellte für den täglichen Betrieb. Einer davon ist Alfred Steiner, der dort nicht nur seit Jahrzehnten als Forstarbeiter tätig ist, sondern sich mittlerweile seit 10 Jahren als Betriebsrat für seine Kollegen einsetzt.

## Mut zum Engagement

Wenn in einem Betrieb dauerhaft mindestens fünf Dienstnehmer/innen beschäftigt sind,

kann und soll ein Betriebsrat gegründet werden. Das steht nicht nur in der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, auch immer mehr Beispiele zeigen die äußerst positive Wirkung einer engagierten Belegschaftsvertretung. Eine Arbeitnehmerversammlung ermöglicht es den Mitarbeitern, bei wichtigen Entscheidungen miteinbezogen zu werden, und dient als Sprachrohr für die Vertretung ihrer Interessen. Vor allem in kleineren Betrieben gibt es mehrfach eine Scheu vor dem Organisationsrecht und der Wahl eines Betriebsrats - dass diese umsonst ist, zeigt das Beispiel Forstrevier Feistritzwald.

## Wie einst der Vater

Unter den erfahrenen Augen seines Vaters begann Alfred Steiner 1979 die Lehre zum Forstfacharbeiter und seit nunmehr 37 Jahren kümmert er sich um die Schlägerung und Bringung des Holzes, um die Aufforstung und den Schutz der Bäume im Revier Feistritzwald. „Ich arbeite an der frischen Luft, mitten in der Natur. Das kann im Winter natürlich ein Nachteil sein, ich mache meine Arbeit aber sehr gerne“, bekräftigt der 52-Jährige seine Entscheidung. Und wie seinen Vater vor ihm zog es auch Alfred Steiner in die Belegschaftsvertretung. Seit zehn Jahren ist er nun Be-

triebsratsvorsitzender im Forstrevier und sein Mitwirken als Belegschaftsvertreter hat in den vergangenen Jahren einiges bewegt.

## Die Arbeit lohnt sich

„Das Organisieren ist aufwendig und erfordert eine exakte Zeiteinteilung“, betont der Rettenegger. Doch konnten durch sein Engagement nicht nur Vereinbarungen gegen einen Akkordlohn oder für einheitliche Stundenlöhne erzielt werden, sondern auch die jährlich stattfindenden Betriebsratsausflüge quer durch ganz Österreich sind bei den Kollegen sehr beliebt. Außerdem konnte ein ausgezeichnetes Betriebsklima aufgebaut werden: „Wir sind eine kleine Firma und können uns alles gemeinsam ausreden“. Obwohl das Forstrevier Feistritzwald nur sieben Arbeitnehmer hat, zeigt die Arbeit von Alfred Steiner, dass sich ein Betriebsrat stets auszahlt. Von einer funktionierenden Belegschaftsvertretung profitieren nicht nur die Arbeitnehmer/innen. Auch Arbeitgebern wird dadurch eine bessere Kommunikation mit ihrer Belegschaft ermöglicht und Konflikte können dadurch schon im Vorhinein vermieden werden.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Alfred Steiner arbeitet seit seiner Lehrzeit als Forstfacharbeiter im Revier Feistritzwald. Seit einem Jahrzehnt setzt er sich, genau wie sein Vater vor ihm, für die Belegschaft als Betriebsrat ein. Auch sein Sohn (Bild rechts) arbeitet bereits im Forstrevier.

# Von der Lehre bis zur Pension

45 Jahre Berufstreue kann Gottfried Fürntrath nachweisen. Er hat sein ganzes Berufsleben in der Gärtnerei Wallner in Graz gearbeitet. „Mitglieder im Portrait“ blickt mit ihm gemeinsam zurück.

Es heißt, die Zeiten, in denen man das gesamte Leben im selben Unternehmen arbeitet, sind vorbei. Dann ist Gottfried Fürntrath eine Ausnahme. Der Oststeirer ist seit mittlerweile 45 Jahren in der Gärtnerei Wallner in Graz beschäftigt, er erlernte dort seinen Beruf und dort wird er im Sommer auch in Pension gehen.

## Von Hartmannsdorf nach Graz-Liebenau

Berufstreue gibt es noch, und zwar im Süden von Graz. In der Gärtnerei Wallner, einem Familienbetrieb in vierter Generation, arbeitet Gottfried Fürntrath seit 45 Jahren. Geboren wurde er 1955 in Markt Hartmannsdorf. Dort besuchte er die Pflichtschule, ehe er 1971 mit der Gartenbaulehre in der Gärtnerei Wallner begann. „Damals war mein Chef noch der Ur-

großvater des heutigen Unternehmers“, blickt Fürntrath auf die lange Geschichte des Betriebs zurück. Er selbst kommt aus einer Landwirtschaft. Dieser Bezug zur Arbeit mit der Natur hat ihn in den Gartenbau gebracht.

## Von Nützlingen und Assimilationslampen

Die Gärtnerei Wallner gibt es seit 1942, also mittlerweile 74 Jahre. Die ersten Jahrzehnte produzierte man am Ufer der Mur in Graz-Liebenau vor allem Gemüse in einfachen Glashäusern. Dieses wurde am Kaiser-Josef-Markt verkauft. „Damals waren die Arbeitsbedingungen härter als heute, wir arbeiteten viel im Freien, bei allen Witterungsverhältnissen“, erinnert sich Fürntrath. 1983 wurde die Produktion auf Schnittblumen umgestellt und heute zählt die Gärtnerei Wallner zu den



modernsten und größten Schnittblumenproduzenten in Österreich. Auf einer Fläche von über 35.000 m<sup>2</sup> werden in modernsten Glashäusern Rosen und Gerbera gezüchtet. Bei der Schädlingsbekämpfung setzt man zunehmend auf Nützlinge anstatt Pestizide, spezielle Assimilationslampen sorgen auch im Winter für wachstumsfreundliche Bedingungen und ein komplexes Bewässerungssystem liefert die notwendigen Nährstoffe.

## Von der Lehrzeit bis zur Pensionierung

Dort, wo Gottfried Fürntrath in seiner Lehrzeit im Freien Gemüse geerntet hat, stehen heu-

te hochmoderne Glashäuser. Wie wichtig er für das Unternehmen noch immer ist, zeigt sich bei einem Gang durch die Gärtnerei. Er kennt jeden Winkel des Betriebs, die Eigenheiten der Pflanzen und die Besonderheiten der Menschen, mit denen er zusammenarbeitet. „Früher haben meine Frau und ich sogar hier gewohnt und mit der Familie gemeinsam Abend gegessen“, blickt er zurück. Mit seiner Pensionierung wird in der Gärtnerei eine große Lücke entstehen, doch die ausgezeichneten jungen Gartenbauarbeiter/innen (siehe Seiten 2/3) warten schon auf ihre Chance.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Seit 45 Jahren kümmert sich Gottfried Fürntrath um die Pflege, das Schneiden und das Sortieren der Gerbera und Rosen in der Gärtnerei Wallner in Graz.

# Landarbeiter in Peru: Schuften für 7 Euro am Tag

Pedro lebt von der Hand in den Mund. Seit er ein Kind ist, verdient er seinen Lebensunterhalt mit Kakao. Die Frucht, die uns süße Schokoladenträume erfüllt, hat ihm keinen Wohlstand gebracht. Landarbeit bedeutet knochenharte Arbeit für wenig Lohn, vor allem in Südamerika.

**P**eru ist ein reiches Land. An der Pazifikküste von Südamerika gelegen, empfängt es seine Besucher mit historischen Kulturdenkmälern der Inkas und atemberaubender Natur. Von den fast 7.000 Meter hohen Gipfeln der Anden bis zu den tropischen Regenwäldern des Amazonas zeigen sich die Vielfalt und der natürliche Reichtum des Landes. Dort, wo die Berge in das Grün des Regenwaldes eintauchen, wächst Kakao, der in Form von Schokolade zu einem der wichtigsten Agrarrohstoffe der Welt geworden ist.

## Kakao von einzigartiger Qualität

Im immergrünen weiten Tal am Fluss Huallaga wissen die Menschen von Kindheits-

tagen an, wie man Kakao anbaut. So auch Pedro, der hier geboren wurde und sein Handwerk beherrscht wie kaum ein anderer. Voller



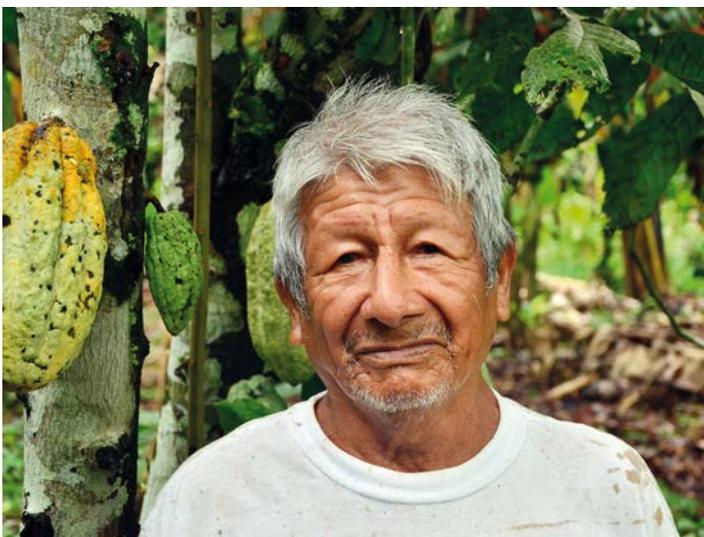
Stolz zeigt er mir die Plantage, auf der er seit fast 50 Jahren arbeitet. Sie erinnert mehr an einen Garten, denn zwischen den Kakaobäumen finden sich immer wieder Bananensträucher, Papaya-, Mangobäume und viele andere Nutzpflanzen. Um nachhaltig zu produzieren und die Bäume vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen, setzen die Menschen auf Vielfalt statt Mono-

kultur. Seit Generationen wird hier die Sorte „Criollo“ angebaut und der Kakao gilt als einer der besten der Welt. Auch der Schokolatier Josef Zotter ist von der außergewöhnlichen Qualität überzeugt und fertigt seine hochwertigsten Schokoladen aus peruanischem Kakao. Die jungen Kakaobäume wachsen an den Hängen auf bis zu 1.000 Höhenmeter. Ab einem Alter von drei bis fünf Jahren bilden sich Blüten, aus denen dann gelbe bis knallrote Früchte wachsen. Diese reifen das ganze Jahr über und müssen von Hand geerntet werden, da sie sonst am Baum verfaulen. Das bedeutet, dass für die Ernte keine Maschinen eingesetzt werden können, und liefert die Grundlage für das Einkom-

men der Landarbeiter. Sie ernten die Früchte, öffnen sie mit der Machete und entfernen die wertvollen Kakaobohnen vom Fruchtfleisch. Anschließend werden sie einige Tage in Holzkisten fermentiert, um das typische Kakaoaroma auszubilden, und in der Sonne getrocknet.

## Ein Leben an der Armutsgrenze

Pedro ist letztes Jahr 60 geworden. Er war einer der Mitbegründer der örtlichen Kooperative, die sich genossenschaftlich um die Organisation des Anbaus und des Verkaufs kümmert. Vom großen Wert der Kakaofrüchte und der daraus gewonnenen Produkte für die ganze Welt hat er nicht profitiert. Sein Leben konzentriert sich auf die schweißtrei-



Seit seiner Kindheit arbeitet Pedro im Kakaoanbau. Als Gründungsmitglied einer Produzentenkooperative fordert er bessere Lebensbedingungen für Landarbeiter.



Landarbeit in Peru bedeutet Schuften für ein paar Euro am Tag. Der Kakaoanbau ist großteils schwere Handarbeit - von der Ernte bis zum Trocknen.

bende Arbeit in der Plantage. Vor seiner Holzhütte, in der er mit seiner Frau wohnt, erzählt er, dass er sieben Tage in der Woche arbeitet. Dafür bekommt er von der Kooperative einen Lohn von etwa sieben Euro pro Arbeitstag. Er kennt weder ein freies Wochenende noch Krankenstand - wenn er nicht arbeitet, bekommt er keinen Lohn. Seine Kinder sind, wie so viele in der Region weggegangen, um ihr Glück in der Hauptstadt Lima zu suchen. Die unmenschlichen Zustände in den endlosen Slums der 10 Millionen Einwohner Metropole lassen vermuten, wie fern dieser Traum vom Glück für Landflüchtige ist. Doch für die meisten Jungen stellt die harte Arbeit in der Landwirtschaft keine Alterna-

tive dar. Die Landarbeiter im Tal leben in einfach zusammengeziimmerten Holzhütten mit Wellblechdächern. Viele haben weder Strom, noch fließendes Wasser oder sanitäre Einrichtungen, einige Hütten, wie die von Pedro, haben sogar nur einen Erdboden.

### Die Grenzen des fairen Handels

Pedro und die anderen Mitglieder der Kooperative bekommen für ihren Kakao mehr bezahlt als am Weltmarkt üblich. Außerdem erhalten sie von der Organisation Fairtrade finanzielle Unterstützung und können damit gemeinsame Anschaffungen bezahlen. Das System des fairen Handels verspricht den Produzenten ein höheres

Einkommen und den Konsumenten gerechtere Arbeitsbedingungen bei der Herstellung der Produkte. Mit sieben Euro am Tag kann man aber auch in Peru eine Familie nur schwer ernähren. Landarbeiter wie Pedro gehören zu den Verlierern eines Wirtschaftssystems, das auf

Ausbeutung der Ressourcen setzt. Aber auch die Konsumenten setzten einem fairen Handel Grenzen - nur ca. ein Prozent der Schokolade wird aus fairem Kakao hergestellt. Zumindest hier kann man schon beim nächsten Einkauf eines Schokolade-Osterhasen etwas verändern.

### FORSCHUNGSARBEIT: FAIRER HANDEL

„Soziale Ungleichheit und fairer Handel - Ergebnisse der Feldforschungen über Kakaobauern in Peru“ lautet der Titel der Forschungsarbeit von Michael Kleinburger.

Ziel war es, Erkenntnisse zur Lebenssituation der Landarbeiter und über die Auswirkungen des fairen Handels zu gewinnen.

In einer Kooperation mit Zotter Schokoladen wurden bei einem zweimonatigen Forschungsaufenthalt in Peru zahlreiche Interviews mit Landarbeitern und teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.



**Michael Kleinburger** studierte Global Studies an der Universität Graz und leitet seit Oktober die Presseabteilung der Landarbeiterkammer.



Die Menschen im Huallaga-Tal im Osten von Peru leben größtenteils in sehr einfachen Verhältnissen, oft in Holzhütten ohne fließendes Wasser oder Strom.

Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

# Schnittpipps für das Frühjahr

## Gräser

Die im Herbst zusammengebundenen Gräser werden im Frühjahr eine Handbreit über dem Boden zurückgeschnitten. In Sonnenlagen, wenn möglich, Ende Februar bis Mitte März, da in der Mitte des Gräserbündels bereits frisches Grün durchtreibt und leicht mit abgeschnitten wird. Immergrüne Gräser, wie z.B. Waldmarbel, Schwingel und Seggen, sollte man nur ausputzen und das Trockene entfernen.

## Laubgehölze

Frühblühende Blütensträucher, wie z.B. Forsythien, Deutzien, Spiräen, sollte man gleich nach der Blüte schneiden, da sich im Laufe des Jahres die Knospen bilden. Werden sie im Herbst geschnitten, schadet es zwar nicht, doch die Blüten-

fülle im Frühjahr ist dahin. Schmetterlingsflieder und Bartblumen werden jedes Jahr im zeitigen Frühjahr stark zurückgeschnitten (ins alte Holz). Zum Schmetterlingsflieder noch ein Tipp: Das Abgeblühte regelmäßig herausschneiden, dann haben sie eine lange Blüte bis in den Herbst. Beim Edelflieder sollte, wenn Sie ihn nicht schneiden, zumindest das Abgeblühte ausgebrochen werden, da sonst bei Samenbildung die nächste Blüte sehr spärlich ausfällt.

## Hortensien

Bei den Bauernhortensien ganz vorsichtig, nur Abgeblühtes auf das nächste Auge zurückschneiden. Sie blühen am zweijährigen Holz. Rispen- und Ballenhortensien kann man stark zurückschneiden, da sie am einjährigen Holz blühen.

## Halbsträucher

Halbsträucher wie Lavendel schneidet man im zeitigen Frühjahr nochmals zurück. Wichtig: Nicht ins alte Holz, es sollte etwas Grün stehenbleiben!

## Rosen

Wichtig ist der Schnitzeitpunkt: Wenn die Forsythie blüht! Rosen sind sehr unterschiedlich zu schneiden. Allgemein dazu: Schwache und trockene Triebe entfernen, kranke Triebe unbedingt bis in gesunde Holz zurückschneiden, nach innen stehende Triebe auslichten. Der Aufbau soll luftig sein, damit das Laub im Sommer gut abtrocknen kann (vorbeugend gegen Pilzbefall). Die Art der Rose entscheidet, wie man schneidet. Bodendeckerrosen und Edelrosen können stark zurückgeschnitten werden. Bei Boden-



deckerrosen gibt es auch mit der Heckenschere kein Problem, man muss auch nicht auf das „Auge“ achten. Bei den Edelrosen muss genau auf das „Auge“ geschnitten werden. Schneiden Sie immer auf ein nach außen stehendes Auge, schräg vom Auge nach innen, ca. 3-5 mm darüber. Wichtig ist eine scharfe Schere! Wird gequetscht, sterben das Auge und der Trieb bis zum nächsten Auge ab. Strauchrosen alle paar Jahre stärker zurücknehmen, sonst nur auslichten und eventuell ein bis zwei alte Triebe bodennah entfernen, damit ein frischer Trieb angeregt wird. Wildrosen bei Bedarf im Frühjahr auslichten oder stark zurückschneiden. Die starktriebigen Kletterrosen ähnlich wie Edelrosen behandeln und dünntriebige Kletterrosen (Baumrosen) werden nach Bedarf nur ausgelichtet oder stark zurückgeschnitten. Hochstammrosen werden oft stark zurückgeschnitten, da es sich meist um Bodendecker- oder Edelrosensorten handelt.

## Obstgehölze

Die notwendigen Schnittmaßnahmen bei Obstgehölzen wären ein eigenes, umfassendes Thema. Darum nur ein Tipp: Schneiden Sie Wassertriebe erst nach dem 21. Juni (Johannistrieb), dann treiben sie nicht mehr so stark aus!



*Hortensien, Rosen und andere Zierpflanzen im Garten müssen zu Frühlingsbeginn fachgerecht zurückgeschnitten werden, um ihre ganze Blütenfülle zu zeigen.*

*Foto: Rosel Eckstein/pixelio.de*

Arbeitnehmerveranlagung:

# Holen Sie sich Ihr Geld vom Finanzamt zurück

Sie zahlen als Arbeiter oder Angestellter in der Land- und Forstwirtschaft monatlich Lohnsteuer an den Staat. Mit der Arbeitnehmerveranlagung haben Sie die Möglichkeit, sich - unter gewissen Voraussetzungen - einen Teil der Steuer vom Finanzamt zurückzuholen.

## Ganz einfach online oder per Formular

Die Arbeitnehmerveranlagung kann für die letzten fünf Jahre rückwirkend erstellt werden. Sie kann mit einem Formular in Papierform oder online im Internet unter [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) durchgeführt werden. Neben den Kirchenbeiträgen kann man auch für die Betriebsratsumlage, Gewerkschaftsbeiträge

und bestimmte Spenden Geld zurückbekommen. Besonders für Kleinverdiener oder für Personen, die nicht das gesamte Jahr über gearbeitet haben, lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung. Die Einkünfte werden nämlich auf das ganze Jahr verteilt und die zu viel bezahlte Lohnsteuer wird zurückbezahlt. Selbst wenn man aufgrund des niedrigen Einkommens keine Lohnsteuer bezahlt hat, rechnet sich die Arbeitnehmerveranlagung: Als sogenannte Negativsteuer kann man vom Finanzamt bis zu 400,- Euro (bei Anspruch auf Pendlerpauschale) zurückbekommen. Darüber hinaus gibt es für Alleinerziehende oder Alleinverdiener bestimmte Absetzbeträge, welche von der Anzahl der



Nutzen Sie die Möglichkeit der Arbeitnehmerveranlagung und holen Sie sich auf [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) oder per Formular ganz einfach Steuern vom Finanzamt zurück.

Foto: Andreas Hermsdorf/pixelio.de

Kinder abhängig sind. Ebenfalls können die Kosten für die Kinderbetreuung unter bestimmten Voraussetzungen abgesetzt werden. Tipp: Nutzen Sie die Mög-

lichkeiten von FinanzOnline. Dort kann man vor der Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung ganz einfach eine anonyme Vorabrechnung machen.

## DIE KAMMERZEITUNG VOR...

### ...50 Jahren

Das Frühjahr 1966 brachte zahlreiche Neuerungen mit sich. So berichtet das Mitteilungsblatt im ersten Quartal von der Herabsetzung der Frühpension auf 60 Jahre bei Männern und 55 Jahre bei Frauen oder von der Erhöhung der Stundenlöhne um rund 50 Groschen. Hilfsarbeiter unter 16 Jahren erhielten fortan 7,20 Schilling und Facharbeiter 12,20 Schilling pro Stunde. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass Frauen denselben Lohn wie die Männer der entsprechenden Lohn-



gruppe erhalten müssen. Im Fokus der Frühjahrsausgabe 1966 stand aber vor allem das Thema Sicherheit. So weist die LAK darauf hin, „daß die Forstarbeiter beim Fällen von Bäumen einen Schutzhelm tragen sollen“ und dass leider erst einige hundert Helme an die rund 20.000 Arbeiter in der Forstwirtschaft verkauft wurden. Auch der Unfall-

schutz der Kinder spielt eine Rolle. Auf die Gefahren von offenen Bodenluken und Jauchegruben, technischen Geräten oder elektrischen Einrichtungen wird hingewiesen. Insgesamt lag die Zahl der Unfallmeldungen in der Land- und Forstwirtschaft 1965 österreichweit bei 53.813 und trotz eines Rückgangs von rund 3.500 Meldungen gab es 290 Todesopfer durch Arbeitsunfälle zu beklagen. Allein in der Steiermark mussten 10.301 Personen von einer Unfallrente leben. Neben dem Hinweis, bei Hausbesuchen

von Vertretern vorsichtig zu sein, findet sich auch eine Ermahnung an alle Kraftfahrer, bei ihrer Tätigkeit immer achtsam zu sein.



## DIE BUNTEN SEITEN

### Aufzeichnungspflicht: Die Richtung stimmt

Nach einem konstruktiven und klärenden Gespräch mit der Arbeitgeberseite zum Thema leitende Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft konnte grundsätzlich außer Streit gestellt werden, dass sich die weiteren Verhandlungen nur mehr auf Aufzeichnungspflichten beziehen und nicht mehr gefordert wird, für diese Personengruppe Ausnahmen von den Bestimmungen der Arbeitszeit und der Arbeitsruhe festzulegen. Angedacht ist jedoch, die gesetzliche Arbeitsspitzenregelung für die Landwirtschaft auf Angestellte in der Forstwirtschaft (Berufsjäger, Forstwarde u.a.) auszudehnen, da die tatsächlichen Gegebenheiten vergleichbar sind. Klarzustellen ist auch, dass Mehrstunden bei einer Arbeitsspitzenregelung, welche infolge Kündigung durch den Dienstgeber, unverschuldeter Entlassung, berechtigten vorzeitigen Austrittes oder einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses nicht verbraucht werden können, mit Zuschlag abzugelten sind.

„Wir sind auf dem richtigen Weg. Jetzt geht es noch darum, den Kreis jener Personen festzulegen, die von der Arbeitszeitaufzeichnungspflicht auszunehmen sind“, erklärte der Generalsekretär des Österreichischen Landarbeiterkammertages Walter Medosch in Hinblick auf die nächsten Verhandlungsrunden.

### Franz Titschenbacher erneut LK-Präsident

Bei der konstituierenden Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark am 4. März 2016 wurde Franz Titschenbacher erneut zum Präsidenten gewählt. Maria Pein fungiert weiterhin als Vizepräsidentin. Die Spitzenkandidaten des Bauernbundes erreichten bei der Wahl am 29. Jänner mit rund 70 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit. LAK-Präsident Mandl gratulierte dem wiedergewählten Präsidium und strich die sehr gute sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle der steirischen Land- und Forstwirtschaft hervor. Zur Wahl waren 135.800 steirische Bäuerinnen und Bauern auf-



Der ehemalige Obmann des Lagerhauses Graz Land Alois Pabst (rechts) übergibt sein Amt an den neuen Obmann Christian Konrad (links).

Foto: Lagerhaus Graz Land

gerufen, die Wahlbeteiligung war mit 39 Prozent etwas niedriger als bei der letzten Wahl im Jahr 2011.

### Lagerhaus Graz Land mit neuem Obmann

Christian Konrad ist neuer Obmann des Lagerhauses Graz Land. Der studierte Betriebswirt und Besitzer eines Ackerbaubetriebes wurde Ende 2015 zum neuen Obmann gewählt. Der 48-Jährige folgt Alois Pabst, der das Lagerhaus Graz Land 26 Jahre lang entscheidend geprägt hat. Konrad ist zudem auch Obmann der Steirischen Rübenbauerngenossenschaft und Vizebürgermeister der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz. „Ich will den erfolgreichen Weg meines Vorgängers weiter fortführen und die wirtschaftliche Situation der einzelnen Standorte optimieren“, nennt Konrad die Ziele seiner neuen Aufgabe. Mit der dauerhaften Krise der Agrarpreise und Veränderungen im Kaufverhalten der Kunden (immer mehr Menschen kaufen online) stehen dem neuen Obmann große Herausforderun-

gen bevor, um das Lagerhaus Graz Land weiter als Partner der Landwirtschaft vor Ort zu positionieren.

### FSME-Impfstoff kostenlos bestellen

Die Gefahr von Zeckenbissen ist unumstritten. So kann ein Biss einer infizierten Zecke etwa zu Frühsommer-Meningoenzephalitis, kurz FSME (Hirnhautentzündung oder Entzündung der Rückenmarkshaut), führen. Es kann dabei sogar zu Lähmungen kommen, bei einem Prozent der Fälle führt dies sogar zum Tod. Aus diesem Grund bietet die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) für die Versicherten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch heuer wieder eine kostenlose Zusendung von Impfstoffen an. Zu beachten ist dabei, dass mehr als 50 Prozent der Arbeiten im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden müssen, um diese Leistung kostenlos in Anspruch nehmen zu können. Das Impfschema sieht drei Impfungen zur Grundimmunisierung inner-



(von links) Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl gemeinsam mit der Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer Steiermark Maria Pein und LK-Präsident Franz Titschenbacher.

Foto: LK Schruf

## DIE BUNTEN SEITEN



Auch heuer bietet die AUVA allen Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft die mehr als 50% der Arbeiten im Wald- und Wiesenbereich durchführen, gratis Impfstoffe gegen FSME an. Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

halb eines Jahres vor. Drei Jahre später erfolgt die erste Auffrischungsimpfung, die danach alle fünf Jahre wiederholt wird. Um den Impfstoff zu bekommen, ist lediglich eine „Bestellliste“ auszufüllen, die auf der AUVA-Website ([www.auva.at/schutzimpfung](http://www.auva.at/schutzimpfung)) heruntergeladen werden kann. Nähere Informationen erhalten Sie bei der AUVA unter der Telefonnummer 05 93 93-20770 oder 05 93 93-20768 oder per E-Mail unter: [susanne.klamper@auva.at](mailto:susanne.klamper@auva.at) oder [irene.gamperl@auva.at](mailto:irene.gamperl@auva.at).

### Günter Mösl ist neuer Direktor der LAK Tirol

In Tirol kam es mit Beginn des neuen Jahres zu einem Personalwechsel. Nachdem der bisherige Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol Wolfgang Schwaiger mit Ende des Jahres alle Funktionen zurückgelegt hat und in den Ruhestand getreten ist, kam es im Zuge einer außerordentlichen Vollversammlung zu einer Neu-bestellung des Postens. Die Agenden des Kammerdirektors über-

nimmt Günter Mösl. Der 43-jährige Doktor der Rechtswissenschaften stammt aus Navis (Bezirk Innsbruck-Land) und vertritt fortan als Direktor die Interessen der etwa 5.000 unselbständig Beschäftigten in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft. Mösl ist bereits seit 1997 als Rechtsreferent für die Landarbeiterkammer Tirol tätig. Seinen bisherigen Aufgabenbereich übernimmt der Jurist Johannes Schwaighofer.



Seit Jahresbeginn ist der ehemalige Rechtsreferent Günter Mösl neuer Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol. Foto: Die Fotografen

## LAK-BILDERRÄTSEL

Gewinnen Sie Karten für die Muttertagsgala in Piber!

### Das können Sie gewinnen:

5 x 2 Eintrittskarten für die Muttertagsgala am Samstag, den 7. Mai 2016 im Lipizzanergestüt Piber

### So können Sie gewinnen:

Unten sehen Sie vier Ausschnitte von Fotos, die auf anderen Seiten in dieser Ausgabe zu finden sind. Diese vier Seitenzahlen ergeben den Gewinncode. Notieren Sie sich also die vier Seitenzahlen nach dem Muster A - B - C - D (z.B. 12 - 7 - 8 - 20) und senden Sie diesen Code bitte unter dem Kennwort „LAK-Bilderrätsel“ an die Landarbeiterkammer...

- ... per Post: Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
- ... per Fax: 0316/83 25 07-20
- ... per E-Mail: [m.kleinburger@lak-stmk.at](mailto:m.kleinburger@lak-stmk.at)

Einsendeschluss ist der 18. April 2016. Geben Sie bitte unbedingt Ihren Namen und Ihre Adresse vollständig an! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Durchführung des Preisrätsels kann kein Schriftverkehr geführt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle zur Stmk. Landarbeiterkammer zugehörigen aktiven und ehemaligen Dienstnehmer. Die Gewinner werden in „Land- und Forstarbeit HEUTE“, Ausgabe 2/2016 veröffentlicht.



A



B



C



D

# Sprechtage unserer Kammersekretäre

## ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK



### Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649  
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

#### Sprechtage in:

**Murau**, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110  
**Jeden ersten Dienstag im Monat  
von 10 bis 11 Uhr.**

**Forstliche Ausbildungsstätte Pichl**,  
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1  
Tel. 03858/2201

**Jeden zweiten Dienstag im Monat  
von 10 bis 11 Uhr.**

**Irdning**, LFZ Raumberg-Gumpenstein  
**Jeden dritten Dienstag im Monat  
von 10 bis 11 Uhr** Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altrindning 11;  
**11 bis 11.30 Uhr** Bundeslehranstalt Raumberg,  
Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

## ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK



### Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz

Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20  
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

#### Sprechtage in:

**Weiz**, BBK, Florianigasse 9,  
Tel. 03172/2684  
**Jeden ersten Dienstag  
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

**Hartberg**, BBK, Wienerstraße 29,  
Tel. 03332/62623-4601  
**Jeden zweiten Dienstag  
im Monat von 10 bis 11 Uhr**

**Feldbach**, BBK, Franz-Josef-  
Straße 4, Tel. 03152/2766  
**Jeden dritten Dienstag  
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

**Leibnitz**, BBK, Julius-Strauß-  
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,  
Tel. 03452/82578  
**Jeden vierten Dienstag  
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

## MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK



### Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg

Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667  
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

#### Sprechtage in:

**Voitsberg**, BBK, Vorstadt 4,  
Tel. 03142/215 65  
**Jeden vierten Dienstag im Monat  
von 14 bis 15 Uhr**

**Deutschlandsberg**, BBK, Schulgasse 28,  
Tel. 03462/2264-0  
**Jeden dritten Dienstag im Monat  
von 15 bis 16 Uhr**

**Kalsdorf**, Lagerhaus,  
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer  
**Jeden zweiten Dienstag im Monat  
von 16 bis 17 Uhr**

## PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer:

**0664/4509250**

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer: 0316/832507-14.

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz  
GZ 02Z031516 M DVR 0545694  
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Pb.b.